

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230356**

Status: öffentlich
Datum: 10.02.2023
Verfasser/in: 67 21 (1405)
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 08.02.2023
Vorlagen-Nr.: 20230075, TOP 6.1 (Ö)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin:

01.03.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde durch die Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Die Fraktion „DIE LINKE im Rat“ fragt an:

1. Ist die Verwaltung im Besitz von Daten zum Grad der Luftverschmutzung und zur Lärmbelastung in Bochumer Wohngebieten? Falls ja, wie kleinräumig sind Messdaten vorhanden und werden diese kartiert? Bitte um Mitteilung aller vorliegenden Messdaten für beide Kategorien.

2. In welchen Bezirken, Stadtteilen und Quartieren sieht die Verwaltung einen erhöhten Handlungsbedarf zur Reduktion dieser Umwelteinflüsse und somit zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner? Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung in welchem zeitlichen Rahmen zu ergreifen, um die Reduktion dieser Belastungen zu erreichen?

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Überwachung der Luftqualität in NRW obliegt dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Das LANUV betreibt hierzu ein landesweites Messnetz. In Bochum sind insgesamt vier Passivsammler für Stickstoffdioxid (NO₂) installiert. Diese befinden sich an der Herner Str. Höhe Hausnummern 226 und 385 sowie an der Dorstener Str. Höhe Hausnummern 165 und 229. Die Messwerte werden durch das Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) monatlich mit dem Stand des vorletzten Mo-

nats an die Stadtverwaltung übermittelt. Der gesetzlich festgelegte Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ wird in den letzten Jahren deutlich unterschritten. Die aktuellen Werte können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Für Feinstaub wird seit einigen Jahren in Bochum keine Messstation mehr betrieben, da in der Vergangenheit die Grenzwerte nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz dauerhaft eingehalten wurden bzw. weit unter dem Grenzwert lagen. Das LANUV gibt an, dass der Grenzwert für den Jahresmittelwert (40 Mikrogramm/m³) für Feinstaub (PM10) seit vielen Jahren in Gesamt-NRW eingehalten wird. Seit dem Jahr 2015 gilt für Feinstaub (PM2,5) europaweit ein Jahresgrenzwert in Höhe von 25 Mikrogramm/m³. Dieser wurde und wird an allen NRW-Messstationen bei abnehmendem Belastungstrend sicher eingehalten.

Gemäß § 47 a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG hat die Stadt Bochum in regelmäßigen Abständen Lärmkarten aufzustellen. Im Anschluss an die strategische Lärmkartierung sollen Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen, die von den Hauptlärmquellen wie Hauptverkehrsstraßen, Straßen, Schienenwegen und IED- Anlagen ausgehen, erstellt werden. Nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) ist der Beurteilungspegel zu berechnen. Die aktuellen, interaktiven Lärmkarten mit den errechneten Schallpegeln sind im Geoportal der Stadt Bochum zu finden. Beim Klick in die Karte oder über die Adresssuche können die berechneten Schallpegel für den gewünschten Ort abgefragt werden. Die einzelnen Pegelwerte sind farblich in der Lärmkarte dargestellt. Die Ergebnisse werden im Lärmaktionsplan der Stadt Bochum festgehalten.

Zu Frage 2:

Die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) lag trotz erheblicher Anstrengungen an stark befahrenen, eng bebauten Innenstadtstraßen in vielen Großstädten des Landes und damit leider auch an der Herner Str. bis zum Ende des Jahres 2018 im Jahresmittelwert über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³. Daher hat die Verwaltung einen Katalog aus kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen entwickelt, die das Ziel verfolgen, die Situation nachhaltig zu verbessern. Hierzu leistet die Ende des Jahres 2018 zwischen der Anschluss-stelle Bochum-Zentrum (A40) und der Anschlussstelle Bochum-Riemke (A43) eingerichtete Tempo 30 Zone einen erheblichen Beitrag. Zusätzlich gibt es für LKW über 7,5 Tonnen ein Durchfahrtsverbot über die Herner Straße. Seit Februar 2019 wird die Geschwindigkeit kontrolliert. Nach dem Verkehrsmodell und den Verkehrszählungen verbleibt der durch diese Maßnahme verlagerte Fahrzeugverkehr auf den Autobahnen A40 und A43. Dadurch konnte der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid erheblich unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ gesenkt werden. Der aufgestellte Maßnahmenkatalog, der weiterhin umgesetzt wird, bezieht sich nicht nur auf den Straßenabschnitt Herner Str., sondern soll dafür Sorge tragen, dass die Luftqualität im gesamten Stadtgebiet verbessert wird. Dabei sind Maßnahmen wie die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW, der GreenCityPlan, das Leitbild Mobilität, Nahmobilitätskonzepte, Umrüstung des städtischen Fuhrparks, Maßnahmen im Bereich Radverkehr und Parkmanagement sowie Maßnahmen im Bereich ÖPNV zu nennen, mit welchen die Belastung weiterhin gesenkt und die Luftqualität verbessert werden kann.

Mit der Lärmkartierung, der anschließenden Lärmaktionsplanung und Fortschreibung dieser verfolgt die Verwaltung das Ziel, mit vorhandenen und künftigen Maßnahmen und Konzepten gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Europäische Umgebungslärmrichtlinie enthält dabei keine Grenz- und / oder Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung. Somit ist es den Mitgliedsstaaten der EU selbst überlassen, solche festzulegen. Bei der Umsetzung in deutsches Recht (BImSchG) ist auf eine Festlegung von Standards verzichtet und die Entscheidung den Ländern bzw. den Kommunen übertragen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit einem Runderlass folgende Auslösewerte formuliert:

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn „an Wohnungen,

Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN (Lärmbelastung des gesamten Tages (24 h)) von 70 dB(A) oder ein LNight (Lärmbelastung für den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird“.

Aufgrund der Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Studien empfiehlt das Bundesumweltamt (BMU), Lärmschwerpunkte ab einem LDEN/LNight von 65/55 dB(A) näher zu betrachten. Diesen Empfehlungen hat sich die Stadt Bochum bereits mit dem detaillierten Lärmaktionsplan 2015 angeschlossen. Dennoch hat die Bekämpfung des Umgebungslärms ab einem LDEN/LNight von 70/60 dB(A) in den mit Hilfe der Lärmkartierung identifizierten Lärmschwerpunkten oberste Priorität. Mit dem detaillierten Lärmaktionsplan 2015 wurden diese Lärmschwerpunkte ermittelt und aufgelistet. Zur Minderung der Lärmbelastung wurden Maßnahmen wie die Sanierung von Straßenabschnitten mit lärmoptimiertem Asphalt, Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in Pilotbereichen und ein Förderprogramm zum passiven Lärmschutz vorgeschlagen und beschlossen.

Mit der Lärmkartierung der 3. Stufe, der anschließenden Bürgerbeteiligung sowie der aktuellen Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurden weitere Strategien und Konzepte zur Lärminderung aufgelistet. Zu nennen wären die Bochum Strategie, bei welcher ein Schwerpunkt auf einer zukunftsweisenden Mobilität liegt. Durch intelligente Vernetzung aller Verkehrsarten und Bereitstellung von E-Infrastruktur wird für eine barrierefreie, bedarfsgerechte und nachhaltige Mobilität gesorgt. Mit dem Leitbild Mobilität wird das Ziel verfolgt, den Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split bis zum Jahr 2030 um 15 % auf insgesamt 40 % zu senken.

Mit dem Ausbau von Fuß- und Fahrradwegen soll die Attraktivität der Nutzung dieser Verkehre gesteigert werden. Mit den Verkehrskonzepten in den Stadtteilen und den Nahmobilitätskonzepten werden die Verkehre in den Stadtteilen analysiert und zukunftsfähige Lösungen entwickelt.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird mit Taktverdichtung, der neuen Schienenverbindung Bochum-Witten (310/309), Neubeschaffung und Hardware-Nachrüstung bei Dieselsebussen sowie Maßnahmen im Bereich Parkraummanagement das Ziel verfolgt, den ÖPNV attraktiver zu gestalten.

In Abhängigkeit der personellen, finanziellen und verkehrsrechtlichen Möglichkeiten wird in den Tempo 30 – Pilotbereichen der Verkehr überwacht.

Die Verwaltung beabsichtigt, weiterhin in den Lärmschwerpunkten einen lärm mindernden Asphalt zu verwenden. Hierzu wurden mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Mittel in Höhe von jährlich 100.000 EUR beschlossen.

Das Förderprogramm zum passiven Lärmschutz soll weiterhin fortgeführt werden. Dieses Ziel steht jedoch in Abhängigkeit der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anlage(n):

1. [Übersicht NO2-Werte Bochum](#)